

Budgetbericht 2024

Budget-Nr: 51150

Bezeichnung: U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2024/2023)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2023) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2023

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Abteilung Jugendarbeit (UA 51150) konnte im Haushaltsjahr 2023 ein Plus von 30.131,36 Euro verzeichnen. Die Gründe sind nicht von der Abteilung Jugendarbeit zu vertretende Personalkostenabweichungen, die 2023 nicht benötigten Mittel für den Jugendrat (Umsetzung verschoben auf 2024) sowie die Ansatzanpassungen für den Stadtjugendring.

Mit dem Budgetüberschuss wurde das U-Amtsbudget-Nr. 51200 ausgeglichen.

Im Budget der Abteilung Jugendarbeit (UA 51150) sind die z.T. erheblichen Abweichungen des Einnahme- und Ausgabesolls erklärbar durch

- das Einwerben von externen Fördermitteln von Bund und Land
- das engagierte Erwirtschaften von Einnahmen unserer sehr erfolgreichen Veranstaltungen und

- die Tatsache, dass bestimmte Übertragungsvorgänge vom Jugendamt (JgA) nicht eingesehen und gesteuert werden können.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)

Gebühren/Beiträge/Entgelte:

HhSt.: 4511.1102 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen):
Das Jugendkulturmanagement con-action erwirtschaftet hier Mehreinnahmen, um die gegenüberstehenden hohen Kosten der Veranstaltungen zumindest anteilig zu kompensieren.

HhSt.: 4600.1102 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)
Die Jugendhäuser erwirtschaften im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen Einnahmen, um diese gegen zu finanzieren.

HhSt.: 4512.1102 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)
Über Anmeldegebühren und Verkauf des Ferienpasses werden Mehrkosten beim Ferienprogramm kompensiert.

Sonstige Verwaltungseinnahmen:

HhSt.: 4515.1599 Vermischte Einnahmen:

Diese Einnahmen entstehen durch die Ferienbetreuung des "Bündnis für Familien", der Ferienbetreuung für die Kinder von Firmenmitarbeitenden, wie z.B. die Fa. Siemens.

HhSt.: 4511.1698,

HhSt.: 4512.1698,

HhSt.: 4515.1698: Innere Verrechnungen, Spenden/Sponsoring:

Das „Hört Hört“ - Festival, das Rollsportfest und das Open Air am Lindenhain wurden mit Sponsoring-Mitteln durch das BMPA unterstützt.

HhSt.: 4600.1698.9999 Innere Verrechnungen innerstädtische Leistungen:

Das Projekt "Faire Mode" vom JT OASE wurde in Kooperation mit dem Bildungsbüro gefördert und abgerechnet.

Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsoring, Spenden:

HhSt.: 4515.1780 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen:

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Projektgelder im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie Leben", außerdem um einen Zuschuss für die Kinderkirchweih des Spielhauses über den Bayerischen Jugendring und um Mittel über das Förderprogramm "Initiative Jugend stärken" (ELAN).

HhSt.: 4515.1727 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Abteilung Jugendarbeit hat für Projekte und Workshops im Rahmen der Integrationsleitsätze Mittel beantragt und genehmigt bekommen.

sonstige Finanzeinnahmen und Übertragungs und Abschlussbuchungen:

Auf diese Bereiche hat die Abteilung Jugendarbeit keinen Zugriff und Einfluss.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

In der Abteilung Jugendarbeit waren zeitweise über einen mittleren bis längeren Zeitraum Stellen nicht besetzt. Hauptgründe waren hier Kündigungen und Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden.

Die Personalausfälle durch Langzeiterkrankung wurden teils mit Stundenaufstockungen anderer Mitarbeitender ausgeglichen, weiterhin wurden Personalkosten in Sachkosten umgewandelt, damit übergangsweise verstärkt Honorarkräfte eingesetzt werden konnten.

StplNr.: 51215 Erzieherin Spielhaus

StplNr.: 51216 Soz.Päd. Poppenreuth/Stadeln

StplNr.: 51228 Soz.Päd. Südstadt

Aufgrund der im Rahmen der ABC-Kommission zur Verfügung stehenden Mittel konnten Sachkosten in Personalmittel umgewandelt werden und eine Mitarbeiterin im Jugendmedienzentrum Connect konnte in geringem Umfang Stunden aufstocken.

StplNr.: 51237 Soz.Päd. Fachkraft digitale Jugendbildung.

Die Stelle zur Etablierung und Begleitung des Jugendrates konnte erst Mitte 2023 besetzt werden.

StplNr.: 51204 Koordinatorin Jugendrat

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)

Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen kompensiert. Diese Abweichungen zeigen, wie sehr die Abteilung Jugendarbeit auf Förderanträge, Einnahmen, Spenden und Sponsoring angewiesen ist.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2023**)

- 1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 4,31

- 1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -85,44

Die Abweichung (höherer Ausgabendeckungsgrad) ist durch Mehreinnahmen begründet. Diese Entstehen durch entsprechende Akquise von Fördermitteln und durch Veranstaltungseinnahmen. Eingehende Spenden werden zweckentsprechend verwendet.

- 1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 1,73

2. Budgetvollzug 2024

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Grundsätzlich läuft aktuell der pädagogische Betrieb in den Einrichtungen der Abteilung Jugendarbeit weitestgehend geregelt ab. Es ist mit einem üblichen Ein- und Ausgabevolumen zu rechnen. Schwierigkeiten sehen wir vor allem bei (Groß-) Veranstaltungen, da hier die Kosten steigen. Auch die Kosten für Honorarkräfte, auf die wir angewiesen sind, sind durch die Erhöhung des Mindestlohnes gestiegen.

Nach drei Jahren Förderung durch die ABC-Kommission stehen diese Mittel 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Die Förderung des Bundesförderprogramms "Demokratie Leben" läuft Ende 2024 aus.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2024

Die Jugendarbeit nach §11 SGB VIII ist eine kommunale Pflichtaufgabe, denn laut § 79 SGB VIII ist von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein "angemessener Teil für die Jugend-arbeit zu verwenden."

Sehr viele Kinder und Jugendliche sind psychisch und physisch belastet. Dies betrifft auch die Zielgruppe der Abteilung Jugendarbeit, die mit ihrem Angebot grundsätzlich für alle junge Menschen in Fürth offen ist. Diese neue Verfassung der Kinder und Jugendlichen führt zu mehr und größeren Herausforderungen im Alltag des pädagogischen Personals, um ihrem Auftrag nach § 11 SGB VIII nachzukommen.

Die Abteilung Jugendarbeit entwickelt (unterstützt von anderen Ämtern und Dienststellen) die Lagerhalle in der Wehlauer Straße zur Rollsporthalle.
2024 wird erneut der "Spielhofsommer" im Pfisterhof in den Pfingst- und Sommerferien umgesetzt.
Die Abteilung Jugendarbeit ist zuständig für die Vermittlung von Proberäumen an Fürther Bands und die Zusammenarbeit mit der Musikzentrale Nürnberg e.V. bezüglich des Bandprobezentrums Bislohe.
Im Herbst 2024 wird das Beteiligungsgremium "Fürther Jugendrat" gewählt.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 27.05.2024

gez.

Kowalewski